

Meister-BAföG wird zu

Aufstiegs-BAföG



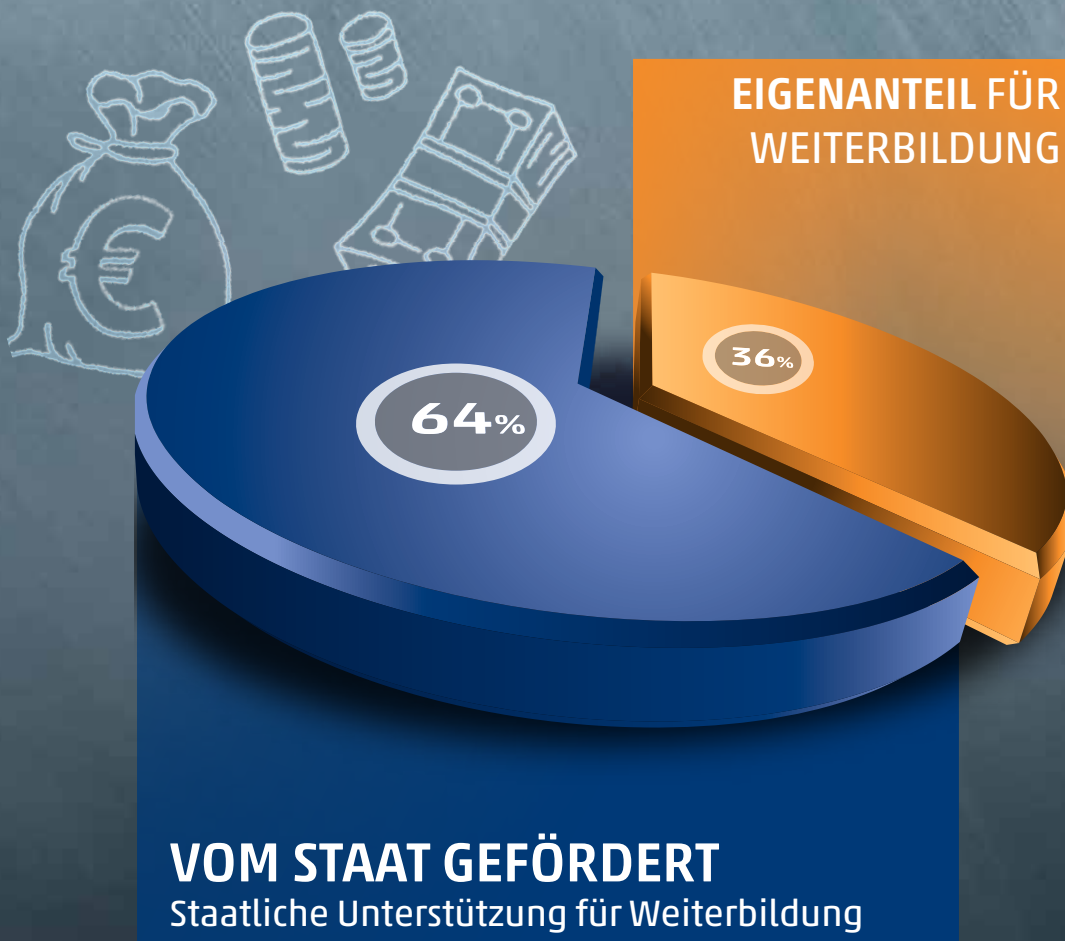
**ECKERT
SCHULEN**

Zwei Drittel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

- 40% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 30,5%]
- 40% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 25%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

HOTELBETRIEBSWIRT (staatlich geprüft)

1 Lehrgangsgebühr	€ 9.000,00
2 Prüfungsgebühr Stand April 2016	€ 280,00
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 9.280,00
4 Zuschussanteil 40% bisher 30,5%	€ 3.712,00
5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 5.568,00
6 Darlehenserlass bei Bestehen 40% bisher 25%	€ 2.227,20
7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel	€ 3.340,80

64%

Gesamtförderung von Wert ³

€ 5.939,20

Zuschuss zur Weiterbildung
Staatlich geprüfter Hotelbetriebswirt